

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rütli ZH

Telefon 055 251 32 80
Telefax
E-Mail sicherheitsamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Vorübergehende Verkehrsordnung / Goldbachstrasse

Das Sicherheitsamt Rütli ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Goldbachstrasse (Vollsperrung)

(zwischen Schulhaus und Goldbachstrasse 20)

Montag, 30. Oktober 2019 bis Donnerstag, 30. April 2020 – Vollsperrung (siehe auch Aktuelles auf der Gemeindehomepage).

Die zugehörenden Pläne des Bauingenieurbüros HTB Ingenieure AG und des Sicherheitsamtes sind beim Sicherheitsamt Rütli ZH oder auf der Homepage der Gemeinde Rütli ZH, Temporäre Verkehrsordnungen, einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 30. Oktober 2019 bis Ende April 2020

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rütli ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rütli ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rütli, 5. November 2019